

## Pressemitteilung des Landeselternrates Sachsen

04.12.2000

### **dpa-Meldung: Landeselternrat - Sachsens Schulen überbewerten die "Paukerei"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternrat hat in der von Ihnen verbreiteten Meldung mit Verwunderung die Stellungnahme des Kultusministeriums Sachsen zu Kenntnis genommen. Da diese nicht den Tatsachen entspricht, bitten wir Sie, die nachfolgende Gegendarstellung zu veröffentlichen und an alle Kunden, die Ihre Meldung veröffentlicht haben, weiterzugeben.

#### **Gegendarstellung:**

Die in der Meldung vom 13.10.2000 verbreitete Stellungnahme des Kultusministeriums, dass der Landeselternrat im Vorfeld der Erarbeitung der Schulordnungen für Mittelschulen und Gymnasien genügend Zeit gehabt habe, um an der Regelung mitzuwirken, ist frei erfunden. Tatsache ist, dass der Landeselternrat zu keiner Zeit von offiziellen Stellen des Kultusministeriums Entwürfe der geplanten Schulordnungen bzw. überhaupt Kenntnis von bevorstehenden Änderungen erhalten hat.

Die Entwürfe der Verordnungen wurden mit Datum vom 28.06.00 den Mitgliedern des Landesbildungsrates für die Sitzung am 03.07.00 übersandt. Es war somit den Vertretern der Eltern im Landesbildungsrat in der Kürze der Zeit nicht möglich, einen gemeinsamen Standpunkt mit dem Landeselternrat, der erst zu diesem Zeitpunkt Kenntnis davon erhielt, zu erarbeiten. Zudem stellte sich zur Sitzung des LBR heraus, dass diese vorgelegten Entwürfe bereits veraltet und überarbeitet worden waren. Letztere lagen jedoch nicht vor, so dass eine korrekte Arbeitsweise des Landesbildungsrates nicht gegeben war. Am 21.08. wurde im LBR wieder über die Verordnungen diskutiert. Am 21.08. war gleichzeitig die Endfassung der VO mit Wirkung vom 01.08. schon veröffentlicht. Im Vorhinein waren die Schulleiter bereits ab 17.08.00 über die neuen Schulordnungen durch Regionalschulämter unterrichtet worden. Der LBR hat schließlich die Entwürfe mehrheitlich abgelehnt.

Letztendlich stellt sich jedoch die Frage, warum der Landeselternrat nicht in die Diskussion um die Änderungen der Schulordnungen einbezogen wurde, denn im Schulgesetz des Freistaates Sachsen ist die Aufgabe des LER folgendermaßen definiert: "Der Landeselternrat vertritt die schulischen Interessen der Eltern aller Schulen und berät das Staatsministerium für Kultus in allgemeinen Fragen des Erziehungs- und des Unterrichtswesens; er kann Vorschläge

und Anregungen unterbreiten". Da unsere Kinder im besonderen Maße die Betroffenen sind, wären wir Eltern gefordert gewesen, die geplanten Änderungen eingehend zu diskutieren und Meinungen sowie Lösungen einzubringen.

Vertreter des Kultusministeriums haben öffentlich gegenüber Anrufern erklärt, diese Änderungen seien auf Wunsch von Eltern mit Verweis auf den Landeselternrat vorgenommen worden. Diese Behauptung weisen wir entschieden zurück. Es sind auch keine diesbezüglichen Wünsche oder Forderungen an den Landeselternrat herangetragen worden, und derartige Beschlüsse wurden von unserem Gremium nicht gefasst. Der Landeselternrat fordert dringend den Staatsminister, Herrn Dr. Rößler, auf, für Klarstellung in seinem eigenen Hause aber auch gegenüber der Öffentlichkeit sorgen.

Wolfram Sembdner  
Stellv. Vorsitzender

[zurück](#)